

Sitzung	Gemeindeverwaltungsverband - öffentlich - 24.07.2023		
Beratungspunkt	Flächennutzungsplan 2020, 9. Änderung (Obere Wiesen -3. Erweiterung) - Beschluss Abwägung Stellungnahmen frühz. Beteiligung Öffentlichkeit und Träger öffentl. Belange, Beschluss Billigung Planentwurf, Beschluss öffentl. Auslegung (Offenlagebeschluss)		
Anlagen			
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-053/20	Sitzung GVV-Ö	Datum 15.10.2020

Erläuterungen:

Das Gebiet „Obere Wiesen“ im Donaueschinger Ortsteil Aasen hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einem attraktiven Gewerbestandort entwickelt, der sich durch eine vielfältige Struktur mittelständischer Betriebe auszeichnet. Mittlerweile sind alle Flächen bebaut, es stehen praktisch keine gewerblichen Bauplätze mehr zur Verfügung. Für den im aktuellen Flächennutzungsplan 2020 dargestellten Erweiterungsbereich gibt es bereits mehrere Anfragen für Erweiterungswünsche von ortsansässigen Betrieben. Insgesamt umfassen die konkreten Anfragen eine Gesamtfläche von etwa 6,4 ha. Mit der bedarfsorientierten Erweiterung des Gewerbegebiets möchte die Stadt Donaueschingen diesen Firmen entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten einräumen und gleichzeitig einen Beitrag zur Schaffung wohnortnaher Arbeits- und Ausbildungsplätze leisten.

Mit der 9. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Donaueschingen sollen die gewerblichen Bauflächen um das ca. 3,7 ha große Änderungsgebiet ergänzt werden.

Das Plangebiet der Flächennutzungsplan-Änderung wird im Süd-Westen umgeben von landwirtschaftlichen Flächen, im Süd-Osten verläuft der Dorfgraben (Grundstück Flst. Nr. 2290), nördlich grenzen (teilweise bebaute) gewerbliche Baufläche an. Berührt von der Überplanung sind insbesondere die im Eigentum der Stadt befindlichen Grundstücke Flst. Nr. 1862 und Nr. 1865 sowie eine Teilfläche des städtischen Wegs (Grundstück Flst. Nr. 1863).

Den Beschluss zur punktuellen 9. Änderung des Flächennutzungsplans und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange hat der GVV am 15. Oktober 2020 beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung erfolgte im Zeitraum vom 13./18. Januar bis 19. Februar 2021.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gingen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ein, die insbesondere das Planungserfordernis und die Größe des Plangebiets infrage stellten. Da für die Flächen konkrete Erweiterungswünsche von ortsansässigen Firmen vorliegen, sind die Planung und die Flächengröße aus Sicht der Stadt Donaueschingen begründet. Die Begründung zur FNP-Änderung wurde in diesem Punkt konkretisiert.

Für die anstehende Offenlage wurde zudem ein Umweltbericht erarbeitet, der den Unterlagen beiliegt.

Als **Anlage 1** ist die Abwägungstabelle mit den eingegangenen Stellungnahmen sowie den Abwägungsvorschlägen / Beschlussempfehlungen beigefügt. Im Rahmen des Verfahrens ist hierüber eine Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung erforderlich.

Ebenfalls sind von der Verbandsversammlung der Planentwurf (**Anlage 2**) mit Begründung (**Anlage 3**) sowie Umweltbericht (**Anlage 4**) zu billigen. Darüber hinaus ist der Beschluss über die Durchführung der öffentlichen Auslegung (Offenlage) zu fassen.



Beschlussvorschlag:

1. Den Abwägungsvorschlägen / Beschlussempfehlungen des Planungsbüros Hornstein, Überlingen, zu den im Rahmen der Abwägung eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.
2. Der Planentwurf wird gebilligt.
3. Der Durchführung der förmlichen Auslegungen (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch wird zugestimmt.

Beratung: